

Addiko Bank

ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATS

der

Addiko Bank AG

zum

freiwilligen öffentlichen Teilangebot

der

Agri Europe Cyprus Limited

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz

1. ALLGEMEINES

Am 25. März 2024 hat Agri Europe Cyprus Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach zypriotischem Recht mit Sitz in Limassol, Zypern, und der Geschäftsanschrift The Oval, Office 502, Krinou 3, 4103 Agios Athanasios, Limassol, Zypern, eingetragen beim Registrar of Companies and Official Receiver of Cyprus unter HE 283435 ("**Bieterin**"), die Absicht bekannt gegeben, an die Aktionäre der Addiko Bank AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k ("**Addiko**" oder "**Zielgesellschaft**"), ein freiwilliges öffentliches Teilangebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb von bis zu 3.315.344 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Addiko (ISIN AT000ADDIKO0) ("**Angebot**") zu stellen. Die Angebotsunterlage betreffend das Angebot wurde am 16. Mai 2024 veröffentlicht ("**Angebotsunterlage**").

Das Angebot ist auf den Erwerb von bis zu 3.315.344 Stückaktien der Addiko gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin, einer mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern oder der Zielgesellschaft befinden (die "**Angebotsaktien**"). Das entspricht ca. 17,002 % des gesamten Grundkapitals von Addiko. Die Bieterin bietet den Inhabern der Angebotsaktien gemäß der Angebotsunterlage an, die Angebotsaktien zu einem Angebotspreis von EUR 16,24 (brutto) je Angebotsaktie *cum* Dividende zu erwerben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft sind gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verpflichtet, eine Äußerung zum Angebot unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage innerhalb von zehn Börsetagen, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist, abzugeben (§ 14 Abs 3 ÜbG). Mit Veröffentlichung der Äußerungen am 29. Mai 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat diese Frist unter Berücksichtigung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 16. Mai 2024 gewahrt. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhabern von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Addiko, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Addiko voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Addiko hat PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt, der eine Beurteilung des Angebots und der Äußerung des Vorstands abgegeben hat, die gesondert veröffentlicht wird.

Die Äußerung des Aufsichtsrats, die Äußerung des Vorstands und die Beurteilung durch den Sachverständigen werden unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft (www.addiko.com/de) und auf der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

2. ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine ausführliche Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, in der er die Argumente für und gegen die Annahme des Angebots ausführlich dargelegt und bewertet hat und nach eingehender Prüfung aller relevanten Aspekte entschieden hat, den Aktionären von Addiko weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots ausdrücklich zu empfehlen.

Die Angebotsunterlage, die Äußerung des Vorstands und der Bericht von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Sachverständiger der Zielgesellschaft gemäß § 13 ÜbG wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Mai 2024 eingehend geprüft und ausführlich diskutiert und die Äußerung des Vorstands und der Bericht von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wurden am 28. Mai 2024 durch sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Prüfung und Bewertung schließt sich der Aufsichtsrat der Äußerung des Vorstandes an und unterstützt diese vollinhaltlich. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Addiko Aktionären weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots ausdrücklich zu empfehlen und verweist auf die Erwägungen für die Annahme des Angebots in Abschnitt 6.2 der Äußerung des Vorstands und gegen die Annahme des Angebots in Abschnitt 6.3 der Äußerung des Vorstands.

Addiko Aktien werden derzeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wie folgt gehalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	Anzahl der Addiko Aktien
Dr. Kurt Pribil	4.300
Mag Johannes Proksch	195.000
Thomas Wieser	112
Frank Schwab	1.750

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beabsichtigen nicht, das Angebot in Bezug auf von ihnen gehaltene Addiko Aktien anzunehmen.

Keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurden von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

Jeder Addiko Aktionär muss alle relevanten Umstände, seine individuelle Situation und seine persönliche Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Aussichten, der Zielgesellschaft sowie des Wertes und des Kurses der Addiko Aktien berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Faktoren sollten die Aktionäre von Addiko individuell entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen.

Wien, am 28. Mai 2024

Für den Aufsichtsrat der Addiko Bank AG



Mag. Dr. Kurt Pribil
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)